



## Rundschreiben 12/ 2021

Magdeburg, 3. Juni 2021

### Photovoltaik-Freiflächenanlagen – aktuelle Situationsbeschreibung

Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien infolge der politisch entschiedenen Energiewende wird unserer Einschätzung nach mit einem wesentlichen Zubau und Anteil auch an Photovoltaik-Freiflächenanlagen vollzogen werden. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Landwirtschaft bedeutsam, da neben dem Ausbau an Dachanlagen auch größere Freiflächenanlagen eine notwendige Maßnahme sein werden, ohne die der Strombedarf kaum zu decken sein wird. Für die Landwirtschaft kann der Ausbau von PV-Freiflächenanlagen je nach Standort eine wirtschaftliche Chance zur Diversifikation sein.

#### Einordnung

Anlagen dieser Art verursachen eine unmittelbare Konkurrenz zur Erzeugung von Feldfrüchten. Am Pachtmarkt kann eine landwirtschaftliche Pacht von vornherein nicht konkurrenzfähig gegenüber Pachten für PV-Freiflächenanlagen sein. Daraus ergibt sich die individuelle Betroffenheit des einzelnen Landwirts. Verfügt er in einem potentiellen Projektareal über einen besonders hohen Eigentumsanteil an Grundstücken, wird sich das Projekt für ihn voraussichtlich finanziell vorteilhaft entwickeln. Es können dann immer noch andere Gründe gegen eine Akzeptanz stehen. Ist sein Eigentumsanteil gering, wird er langfristig finanziellen Schaden erleiden, weil ihm Produktionsfläche verloren gehen kann

In diesem vorhandenen Spannungsfeld kann der Bauernverband keine einseitig orientierte Position beziehen. In dem Geschäftsfeld geht es um eine individuelle, an den jeweiligen Interessen ausgerichtete verbandliche Begleitung, soweit das möglich ist. Trotzdem hat unser Bauernverband im letzten Jahr eine politische Haltung eingenommen, die eine Balance zwischen beiden Lagern, Befürwortern und Ablehnenden, versucht. 5 Prozent einer Gemarkung maximal und nicht mehr als 20 ha je Projekt sind unsere verbandpolitische Position. Diese dient primär der Orientierung von politischen Entscheidungsträgern zum Umgang mit dem neuen Geschäftsfeld. Die gesamte Position finden Sie unter:

[https://www.bauernverband-st.de/wp-content/uploads/2020/10/BV-ST\\_Positionspapier-zu-Freiflaechen-Photovoltaik\\_September-2020.pdf](https://www.bauernverband-st.de/wp-content/uploads/2020/10/BV-ST_Positionspapier-zu-Freiflaechen-Photovoltaik_September-2020.pdf)

#### Rechtliche Rahmenbedingungen

Für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage ist eine baurechtliche Genehmigung in jedem Fall erforderlich. Ein privilegiertes Bauen im Außenbereich ist bisher nicht zugelassen und ist absehbar nicht zu erwarten. Da die kommunalen Flächenplanungen bislang i.d.R. keine PV-

---

#### Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0  
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787

[info@bauernverband-st.de](mailto:info@bauernverband-st.de)  
[www.bauernverband-st.de](http://www.bauernverband-st.de)

#### Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)  
Sven Borchert (1. Vizepräsident)  
Maik Bilke (Vizepräsident)  
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

#### Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart  
Bankverbindung:  
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49  
BIC GENODEF1MD1  
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085  
UST-ID Nr: DE199246805

Anlagen vorsehen, muss parallel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan auch – soweit vorhanden - der gemeindliche Flächennutzungsplan angepasst werden. Im Gegensatz zu den regionalplanerisch festgelegten Windeignungsgebieten liegt die Planungshoheit für PV-Freiflächenanlagen in der Hoheit der Kommunen – Projekte können damit nur in Zusammenarbeit mit der Kommune entwickelt werden.

### Vorteile für Kommunen und Bürger

Planungen zu Freiflächenanlagen können schnell zu Bürgerprotesten führen. Deshalb sollten Projekte von Beginn an mit einer wirtschaftlichen Teilhabe der Kommune geplant werden. Denkbar sind z.B. Angebote für laufende Zahlungen an die Kommune von 0,2 Ct/kWh analog § 36 k des EEG 2021, Unterstützung von Ortschaften bei freiwilligen Leistungen (z.B. Spielplätze, Feuerwehr, Radwege), Spenden zur Errichtung von kleinen PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden oder das Sponsoring von Vereinen.

Für die Bürger und die Kommune sollte die Möglichkeit zur wirtschaftlichen Beteiligung geboten werden. In Sachsen-Anhalt gibt es hier zum Beispiel mit der Bürgerenergiegenossenschaft Helionat bereits gute Erfahrungen.

Weiterhin ist es überlegenswert, beim Einkauf der Materialien für den PV-Park auch den Eigenheimbesitzern entsprechend günstige Einkaufskonditionen für private Dachanlagen mit anzubieten.

### Energie

Wind- und Solarstromanlagen sind die tragenden Säulen der Energiewende und werden mengenmäßig die größten Anteile an erneuerbarem Strom bereitstellen. Biogasanlagen werden zunehmend für die Absicherung einer sicheren und dauerhaften Stromversorgung verantwortlich. Dabei sollten Wind- und PV-Anlagen in einer vergleichbaren Größenordnung zugebaut werden, da sich die Stromerzeugungszeiträume beider Technologien gut ergänzen. Die von allen befürworteten PV-Dachanlagen werden in Deutschland wegen der vielen Einschränkungen jedoch nur sehr schleppend installiert, so dass in den nächsten 10 – 20 Jahren die PV-Anlagen auf Freiflächen errichtet werden müssen, um den aus Klimaschutzgründen erforderlichen schnellen Zubau hoher Leistungen zu erreichen. Langfristig kann dieser Flächenanteil mglw. wieder reduziert werden, wenn es gelingt, alle verfügbaren Dachflächen für die Energieerzeugung zu aktivieren.

### Natur- und Umwelt

PV-Freiflächenanlagen können bei einer standortangepassten Planung einen positiven Einfluss auf Natur- und Umwelt haben. So werden die Flächen nur noch extensiv bewirtschaftet (Mulchen, Beweidung). Es kommen weder chemische Pflanzenschutzmittel noch Dünger zum Einsatz. Gerade in Regionen mit intensiver und großflächiger Landwirtschaft wirken diese Flächen auflockernd und bieten Rückzugsbereiche für Kleintiere, Insekten und gebietstypische Pflanzenarten.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die von den Modulen überdeckten Bereiche nicht zu groß werden (Gefahr der Totalverschattung und des Absterbens der Vegetation) und dass das anfallende Niederschlagswasser gleichmäßig verteilt auf den Boden gelangt (ausreichende Lücken zwischen den Modulen).

Hecken als Einzäunung dienen der Artenvielfalt und reduzieren die landschaftsprägende Sichtbarkeit von Anlagen.

Aktuell wird durch die Politik suggeriert, dass Freiflächensolarparks – wenn überhaupt – dann auf Ackerland errichtet werden sollten (siehe Vorschlag des MULE zur EEG-Freiflächenverordnung für benachteiligte Gebiete vom April 2021). Dies widerspricht jedoch dem Ziel einer sinnvollen und standortangepassten Flächennutzung. Durch die zurückgehenden Bestände an Rindern und Schafen sowie den fehlenden Zubau bei Biogasanlagen geht der Bedarf an Grünlandaufwuchs immer weiter zurück und die Gefahr der Nutzungsaufgabe im Grünland steigt. Ackerland hingegen ist – gerade im Hinblick auf eine steigende Weltbevölkerung – weiterhin erforderlich, um Nahrungsmittel zu erzeugen. Die heute verzehrten vegetarischen Ernährungsanteile werden ausschließlich vom Ackerland geerntet.

Insofern ist es empfehlenswert, die Flächenauswahl unvoreingenommen vorzunehmen. In veredlungsarmen Regionen kann die Errichtung von PV-Anlagen auf Grünland den Erhalt von verbuschungsfreien Wiesen sichern, in anderen Regionen mit geringen Grünlandanteilen sollte die auflockernde Wirkung von PV-Freiflächen auf dem Acker genutzt werden.

### Vergütungen und Finanzen

Freiflächenanlagen neben Bahntrassen und Autobahnen können an einer EEG-Ausschreibung teilnehmen. Die meisten Anlagen werden gegenwärtig aber bereits ohne EEG-Vergütungsanspruch geplant und erwirtschaften ihre Einnahmen subventionsfrei am Strommarkt. Um günstige Strompreise anbieten zu können, sollen Skaleneffekte durch die Vergrößerung der PV-Parks genutzt werden. Damit steigt die Gefahr, dass solche Konzepte raumbedeutsam werden und einer raumordnerischen Lenkung unterworfen werden können. Aus Sicht der Landwirtschaft sollte dies vermieden werden, da ansonsten die Möglichkeit zur Flächensteuerung für den Landwirt verloren geht und – ähnlich wie bei den Windparks – nur noch der Flächeneigentümer in einer entsprechenden Gebietskulisse bevorteilt wird. Bei einem Pachtflächenanteil in Sachsen-Anhalt von über 60% (und in vielen Fällen deutlich darüber) werden demzufolge auch über 60% außerlandwirtschaftliche Flächeneigentümer von solchen Vorrang- und Eignungsgebieten partizipieren.

Der Bauernverband hatte sich für eine Maximalgröße von 20 ha pro Anlage entschieden, um eine Raumbedeutsamkeit zu vermeiden und um gleichzeitig die Akzeptanz vor Ort nicht zu gefährden. Eine Vielzahl von abgelehnten Bauanträgen für PV-Parks mit über 100 ha durch die Gemeinden zeigt, dass das kommunale Einverständnis nur im Kompromiss zwischen Wirtschaftlichkeit und Bürgerakzeptanz erreichen wird.

Letztendlich wird sich auch bei PV-Strom ein Marktpreis bilden. Allein die Forderung der Industrie nach möglichst preiswertem erneuerbarem Strom ist keine ausreichende Begründung für Mega-Anlagen. Da davon auszugehen ist, dass abgesehen von einigen Großprojekten in Tagebaurestlöchern oder aufgegebenen Truppenübungsplätzen nur die Flächenstrukturen in Ostdeutschland überhaupt erst eine Errichtung von PV-Freiflächenanlagen ermöglichen, ist sicherzustellen, dass trotzdem die wirtschaftlichen Interessen von Anwohnern, Kommunen und Landwirten ausreichende Berücksichtigung finden.

Von Investoren werden regelmäßig die kostenintensiven Umspannwerke als Grund für eine möglichst große Parkleistung genannt. Hier bietet es sich an, mehrere kleinere Anlagen benachbarter Gemarkungen gemeinsam an ein Umspannwerk anzuschließen.

Landeigentümer müssen sich bewusst sein, dass mit der Bereitstellung ihrer Grundstücke ein erheblicher Substanzwertverlust entstehen kann, der mit der Pacht zu kompensieren wäre. So fehlen gegenwärtig die gesetzlichen Regelungen, die z.B. eine ackerbauliche Nutzung nach dem Rückbau der Module untersagen oder zulassen. Im schlimmsten Falle wäre eine

verpflichtende dauerhafte Weiternutzung als Grünland denkbar. Bei einer mittleren Bodenqualität ist somit ein Pachtpreis von mindestens 2000 € je Hektar und Jahr erforderlich, um den Substanzwertverlust auszugleichen.

### Investor oder eigene Investition

Aktuell überwiegen die Anfragen von Investoren, die lediglich an den Flächen und an der politischen Unterstützung des Landwirtes bei den Verhandlungen mit der Kommune interessiert sind. Alternativ können Landwirte auch eigene Anlagen errichten und betreiben. Beide Varianten haben Vor- und Nachteile. Neben der erheblichen finanziellen Belastung durch die Investition bei einer gleichzeitig nicht mehr gegebenen Einnahmegarantie (gegenwärtig max. 5 Jahre) spricht zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber auch die Vermarktung gegen einen eigenen Betrieb durch Landwirte: Es wird kaum möglich sein, die im Vergleich zum Handelsvolumen an der Börse vergleichbar kleinen Strommengen einer einzelnen PV-Anlage zu verkaufen. Demzufolge benötigt man wieder Stromhändler, die die Angebote mehrerer Betreiber bündeln und vermarkten, allerdings dafür auch eine entsprechende Marge einbehalten. Aktuelle Preisbindungen liegen bei maximal 5 Jahren.

Aus der folgenden Grafik wird gut ersichtlich, wie volatil sich die Strompreise in den vergangenen 5 Jahren entwickelt haben, allerdings zeigen die Vertragsabschlüsse in die Zukunft („Futures“) mit Abschlüssen bis in das Jahr 2022 eine weiter steigende Tendenz in Richtung 60-70 €/MWh, was zumindest auf kurze Sicht für einen Eigenbetrieb der Anlagen spräche. Langfristig ist dieser Trend aber keinesfalls sicher, weil zum heutigen Zeitpunkt niemand die Entwicklung der Strompreise, die zukünftig verfügbaren Strommengen und den Verbrauch einer sich rapide ändernden Wirtschaft (Wasserstoffstrategie, Power – to – X) abschätzen kann.



<https://www.finanzen.net/rohstoffe/eex-strom-phelix-baseload-year-future>

Unser Bauernverband richtete zuletzt eine Arbeitsgruppe Photovoltaik-Freiflächenanlagen ein, der zunächst einige Vertreter aus den Ausschüssen Erneuerbare Energien und Umwelt angehören. Er steht weiteren interessierten Mitgliedern offen. Diese möchten sich über ihre Kreisbauernverbände melden, damit sich eine repräsentative Besetzung des Gremiums ergibt. Das Gremium soll auch die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch bieten. Gegenwärtig sieht es

für interessierte Mitglieder Handlungsoptionen auf drei Ebenen. Entweder die Bereitstellung von Grundstücken auf der Grundlage eines Nutzungsvertrages, darüber hinaus die Beteiligung am Projekt mit eventuell vorab ausgezahlten Nutzungsentgelten oder die eigene unternehmerische Entwicklung derartiger Projekte.

Unser Verband sieht sich gegenwärtig vor folgenden Aufgaben:

- die Beschränkung von EEG-Anlagen entlang von Autobahnen und Bahnlinien sowie auf benachteiligte Gebiete auf nur Ackerstandorten aufzuheben,
- das Entstehen von Dauergrünland auf bisherigem Ackerland abzuwenden,
- der Regionalplanung Grundsätze zu vermitteln, die landwirtschaftliche Besonderheiten entsprechen,
- die Hochschule Anhalt stärker inhaltlich einzubinden,
- den Kontakt mit Städte- und Gemeindebund sowie Landkreistag zu intensivieren.

Für Rückfragen stehen wir gerne bereit.



Marcus Rothbart  
Hauptgeschäftsführer



Edgar Grund  
Referent

Bauernverband Sachsen-Anhalt